



ÖGB – Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien
BAK – Prinz Eugen-Straße 20-22, 1040 Wien

An die Mitglieder des
INTA-Ausschusses des Europäischen Parlaments

Wien, 11.12.2019

Ratifikation des Handelsabkommens als auch des Investitionsschutzabkommens (IPA) der EU mit Vietnam

BAK Transparenzregister Registrierungsnummer: 23869471911-54
ÖGB Transparenzregister Registrierungsnummer: 43246044354-41

Sehr geehrte Abgeordnete des Ausschusses für internationalen Handel!

In den kommenden Wochen sollen Sie über die Ratifikation des Handelsabkommens als auch des Investitionsschutzabkommens (IPA) der EU mit Vietnam abstimmen. Anders als in der Vergangenheit schließt die EU nunmehr separate Abkommen für Handel und Investitionsschutz ab. Nach Singapur ist Vietnam das zweite Land, mit dem zwei getrennte Abkommen unterzeichnet wurden.

Nach Ansicht des Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB) und der österreichischen Bundesarbeitskammer (BAK) sind die geplanten Abkommen kein Beitrag für eine faire Globalisierungspolitik. Eine Zustimmung zu den beiden Abkommen hätte darüber hinaus zur Folge, dass der **politische Handlungsspielraum der Mitgliedstaaten in wichtigen Fragen des öffentlichen Interesses eingeschränkt** wird. Deshalb fordern wir Sie auf, dieses Vorhaben abzulehnen.

Trotz der massiven Kritik von Gewerkschaften und Zivilgesellschaft an den Freihandels- und Investitionsschutzabkommen haben die EU-Kommission und die Mitgliedstaaten keine ausreichenden Lehren aus der Vergangenheit gezogen. Mit dem **Investitionsschutzabkommen** werden Konzernklagerechte forciert und ein weiterer Schritt in Richtung des von der EU geplanten Multilateral Investment Court (MIC) gesetzt. Die in CETA eingeleiteten Reformanstöße ändern unseres Erachtens nichts an der grundsätzlichen Problematik der privaten Investitionsschiedsgerichte, wonach Unternehmen Schadensersatzklagen gegen Staaten erheben können. Allein aufgrund des theoretischen Gefährdungspotenzials könnten die politischen EntscheidungsträgerInnen im Zweifelsfall auf dringend notwendige

Regulierungsvorhaben in Bezug auf Klimawandel und Umweltschutz, ArbeitnehmerInnen- und Gesundheitsschutz, zur Regulierung öffentlicher Dienstleistungen oder digitaler Unternehmen verzichten, um Haftungsrisiken zu vermeiden.

Die Entschädigungssummen der privaten Investitionsschiedsgerichte gehen meist weit über den Rahmen staatlicher Regeln hinaus und betragen in der Vergangenheit im Einzelfall bis zu 50 Milliarden US-Dollar. Zu Recht ist diese Paralleljustiz mittlerweile weltweit so umstritten wie nie zuvor. Aus diesem Grund **beenden immer mehr Staaten** bereits bestehende Investitionsschutzabkommen.

Während Investoren im Rahmen des IPA mit Vietnam eine privilegierende Sonderjustiz offensteht, bleiben Menschen schutzlos, wenn Konzerne Menschenrechte verletzen und die Umwelt zerstören. Auch im Handelsabkommen mit Vietnam wurde zwar ein **Kapitel über nachhaltige Entwicklung** aufgenommen. ÖGB und BAK weisen allerdings darauf hin, dass das Kapitel zur nachhaltigen Entwicklung in Bezug auf die Ratifizierung, Umsetzung und wirksame Einhaltung von Arbeits- und Umweltstandards völlig zahnlos ist. Da es nicht dem allgemeinen Streitbeilegungsverfahren des Handelsabkommens unterliegt, sind selbst Verstöße gegen die international anerkannten IAO-Mindestarbeitsnormen nicht sanktionierbar.

Darüber hinaus hat Vietnam überhaupt erst **sechs dieser acht Mindestarbeitsnormen** ratifiziert. Vietnam hat zwar im Juni 2019 das IAO-Übereinkommen 98 über das Vereinigungsrecht und das Recht zu Kollektivvertragsverhandlungen ratifiziert. Das IAO-Übereinkommen 87 und das IAO-Übereinkommen 105 sind jedoch noch ausständig. Damit sind für vietnamesische ArbeitnehmerInnen Rechte wie Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen nicht garantiert. Laut Internationalem Gewerkschaftsbund ist in Vietnam die Zahl von ArbeitnehmerInnen, die willkürlich verhaftet und inhaftiert wurden, 2019 weiter angestiegen ([Der Globale Rechtsindex des IGB 2019](#)). Auch die Pressefreiheit ist nicht garantiert. Das Land liegt im weltweiten Pressefreiheits-Index der „Reporter ohne Grenzen“ an fünfletztter Stelle ([2019 World Press Freedom Index](#)).

Weiters ist auch eine **Liberalisierung von Dienstleistungen** von öffentlichem Interesse mit dem vorliegenden Abkommenstext nicht hinreichend ausgeschlossen. Dies bedeutet, dass der Handlungsspielraum der Mitgliedstaaten bei der Erbringung von Dienstleistungen von öffentlichem Interesse durch Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Marktzugang oder der Vergabe öffentlicher Aufträge sowie in Bezug auf die Prüfung des wirtschaftlichen Bedarfs oder die Verhältnismäßigkeitsprüfung der innerstaatlichen Vorschriften begrenzt wird.

Nach Ansicht der BAK und des ÖGB müssen Handelsabkommen folgende Mindestvoraussetzungen erfüllen, um den berechtigten Anliegen und Erwartungen der ArbeitnehmerInnen gerecht zu werden:

- Alle acht **IAO-Kernarbeitsnormen** müssen von Vietnam ratifiziert, umgesetzt und angewandt werden. Darüber hinaus müssen die Vertragsparteien die Anwendung der aktuellen Übereinkommen und Empfehlungen der IAO weiterverfolgen.

- Verstöße gegen international anerkannte Arbeits- und Umweltstandards müssen mittels Handelssanktionen wirksam **geahndet** werden.
- Vor allem Arbeits-, Umwelt- und KonsumentInnenschutzstandards müssen aus einer allfälligen **Regulierungskooperation** ausgeschlossen werden. Das **Vorsorgeprinzip** nach EU-Recht ist verbindlich zu verankern.
- **Dienstleistungen** von öffentlichem Interesse, einschließlich öffentlicher Aufträge und Konzessionen, müssen vollständig von bilateralen Handelsabkommen ausgeschlossen werden.
- **Sonderklagerechte für InvestorInnen** sind in bilateralen Investitionsschutzabkommen nicht akzeptabel.
- Multinationale Konzerne und lokale Unternehmen müssen über nationale Grenzen hinweg entlang der **Wertschöpfungskette** Menschenrechts-, Sozial- und Umweltstandards einhalten.

Deshalb fordern wir Sie auf, die Ratifizierung des EU-Handelsabkommens mit Vietnam abzulehnen, solange diese problematischen Inhalte bestehen bleiben.

Mit freundschaftlichen Grüßen

Wolfgang Katzian e.h.
Präsident

Renate Anderl e.h.
Präsidentin